

# Olivaer Nachrichten.

Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Oliva.

Enthält alle auf den Ort bezüglichen Gesetze, Verordnungen, amtlichen Erlasse usw.

Wirkstamtes Insertionsorgan.

Die „Olivaer Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der „Westpreußische Land- und Hausfreund“ erscheint 14tägig als Beilage. Bezugspreis 25 Pf. pro Monat einschließlich Bestellgeld. Außerhalb Wohndienste können das Blatt bei der Filial-Expedition in Oliva, Pelonker Straße Nr. 135, abholen. Anzeigen kosten für die gespaltene Seite oder deren Raum 10 Pf.

Annahme von Anzeigen und Abonnements in Oliva in unserer Filial-Expedition, Pelonker Straße Nr. 135, und in Danzig, Kettelerhagergasse Nr. 4.

## Die modernste Beleuchtung.

Wenn man heutzutage von „moderner“ Beleuchtung spricht, so wird man leider recht häufig dahin verstanden, daß man das elektrische Licht meine. Wir sagen: „leider“ — denn es ist eigentlich beschämend, daß die breite Öffentlichkeit nur wenig von den großen Fortschritten anderer Beleuchtungsarten weiß, daß sie vor allen Dingen die Stellung des Gases neben der Elektrizität ganz falsch beurteilt. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, das Gas sei gewissermaßen nur ein Vorläufer der Elektrizität und, wo letztere Fuß fasse, auf dem Aussterbeplatte.

In Wirklichkeit stehen die Sachen so, daß Gas und Elektrizität unbedingt gleich modern sind, wenn man die Befriedigung des Lichtbedürfnisses, die Einfachheit und Bequemlichkeit der Bedienung, die Anpassungsfähigkeit an jede beliebige Verwendungsmöglichkeit, sowie endlich die dekorative Wirkung im Auge hat. In allen diesen Eigenschaften einer modernen Lichtquelle müssen beide Beleuchtungsarten einander gleich geachtet werden, sobald man ihre jüngsten technischen Vervollkommenungen miteinander vergleicht. Hierbei wird nun aber oft der Fehler gemacht, daß z. B. wenn von Gasglühlicht die Rede ist, kein Mensch daran denkt, wie in der Tat veraltet die Beleuchtung mit dem stehenenden Glühkörper ist. Stehendes Gasglühlicht kann natürlich den Vergleich mit einer Beleuchtung durch elektrische Metalldrahlampen nicht aushalten, wohl aber hängendes Gasglühlicht (z. B. Graetzin-Licht). Dies gilt sowohl für die private, als auch für die öffentliche Beleuchtung. Letztere ist ja von jeher eine Art Spiegelbild des Standes der Beleuchtungstechnik gewesen, und die mit der Sorge um das öffentliche Beleuchtungswesen betrauten Verwaltungen unserer Städte und Gemeinden suchen eine Ehre darin, auch auf diesem wichtigen Gebiete nicht nur mit ihrer Zeit zu gehen, sondern Bahnbrecher zu werden. Und da ist es interessant, zu beobachten, welcher Bevorzugung sich in den letzten Jahren das hängende Gasglühlicht zu erfreuen hat. Hierfür ist eine große Anzahl deutscher und ausländischer Städte Beweis, insbesondere auch solcher, die sowohl Gas- als auch Elektrizitätswerke besitzen.

Sich für das Gas als öffentliches Beleuchtungsmittel zu entscheiden, wird den maßgebenden Stellen durch seine hervorragenden Eigenschaften auch sehr leicht gemacht, in neuerer Zeit noch viel mehr, als früher; denn seitdem es gelungen ist, Lampen für hängendes Gasglühlicht von 1000 und 1500 Normalkerzen Helligkeit — sogenannte Graetzin-Niederdruck-Starklichtlampen — zu konstruieren, die unter dem gewöhnlichen Gasdruck fabellos funktionieren, liegt absolut kein Grund mehr vor, elektrische Bogen- oder hochkerzige Metallfaden-Lampen vorzuziehen. Im Gegenteil, hängendes Gasglühlicht brennt ruhig und flackert nicht wie Bogenlicht, es blendet das Auge nicht, wie der glühende Draht der elektrischen Glühlampe, und die von ihm erzeugte Flächenhelligkeit ist weit gleichmäßiger und nicht so von dunklen Stellen

unterbrochen, wie bei elektrischer Beleuchtung. Dazu kommt die unvergleichliche Sparsamkeit des hängenden Gasglühlichtes im Betriebe. Dies möge an einigen Zahlen erläutert werden:

Bekanntlich werden die Betriebskosten einer Lichtquelle in der Hauptsache nach ihrem Verbrauch an Brennstoff oder Kraft berechnet, und wenn man vergleiche anstellen will, so legt man den Verbrauch, den die verschiedenen zu vergleichenden Lichtquellen pro Stunde und Normalkerze (= pro Kerzenstunde) haben, zugrunde. So entwickelt z. B. eine gute Petroleumlampe circa 25 Normalkerzen Helligkeit, wofür sie stündlich 70 Gramm Petroleum benötigt. Bei einem Petroleumpreise von 20 Pf. pro Liter bedeutet das stündliche Betriebskosten von  $1\frac{3}{4}$  Pf. Für diesen Betrag erhält man bei einem Gaspreise von 15 Pf. pro Kubikmeter, wie in Oliva, 116 Liter Leuchtgas, mit denen man einen 50kerzigen Graetzin-Hängegas-Brenner fast  $2\frac{1}{2}$  Stunden lang speisen kann (er verbraucht pro Stunde 50 Liter Gas). Man verfügt so über die doppelte Helligkeit für die mehr als doppelte Zeitspanne. Dagegen könnte man die sparsamste elektrische Glühlampe, d. h. die „moderne“ Metallfaden- oder Metalldraht-Lampe, mit einer Ausgabe von  $1\frac{3}{4}$  Pf. und einer Helligkeit von 50 Normalkerzen bei einem niedrig angenommenen Strompreise von 40 Pf. pro Kilowattstunde noch nicht eine Stunde im Betriebe halten, sie wäre also fast dreimal so teuer wie Graetzinlicht.

Für große Lichtquellen, wie sie z. B. als Schaufenster- oder Gaal-, sowie als Straßenbeleuchtung in Frage kommen, sind die Verhältnisse für das hängende Gasglühlicht mindestens ebenso günstig; ja, sobald man für die Elektrizität hochkerzige Metallfadenlampen zum Vergleich heranzieht, schneidet das hängende Graetzin-Licht weit besser ab. Braucht man z. B. irgendwo eine Lichtquelle von 1000 Normalkerzen Helligkeit, so bezahlt man dafür bei hängendem Gasglühlicht 600 Liter Gasverbrauch, also (bei 15 Pf. pro Kubikmeter) 9 Pf. stündlich, bei einer Metallfadenlampe aber (wenn die Kilowattstunde 40 Pf. kostet) nicht weniger als 40 Pf., da sie stündlich 1000 Watt Strom verbraucht.

Für Straßenbeleuchtungszwecke werden Gas und Elektrizität nun allerdings zu weit billigeren Grundpreisen eingestellt werden können. Aus dem Gesagten geht aber hervor, daß die Kilowattstunde elektrischen Stromes weit billiger sein müsste, als das Kubikmeter Gas, wenn elektrische Lampen ebenso vorteilhaft sein sollten, wie hängendes Gasglühlicht. Dass letzteres unter solchen Umständen keine Mühe hat, sich sowohl seiner Verbreitung, als auch seiner Anwendungsart und Erscheinungsform nach immer mehr als die modernste Beleuchtungsmethode zu empfehlen, erscheint nur begreiflich.

R. W.

## Die Besichtigung gekündigter Wohnungen.

Von der Städtischen Rechtsauskunftsstelle Weißmönchenkirchengasse 5 I wird uns geschrieben:

Mit der vom Mieter oder Vermieter ausgesprochenen Röndigung pflegt das oft schon vorher gespannte Verhältnis der Vertragsparteien nicht gerade verbessert zu werden, und besonders die Frage der Besichtigung gekündigter Wohnungen durch Mietlustige führt häufig zu Streitigkeiten und Prozessen. Eine Bestimmung, die dem Mieter ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, die Wohnung besichtigen zu lassen, existiert im Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. Diese Verpflichtung ergibt sich aber nach den Protokollen der zweiten Kommission ohne weiteres aus dem Prinzip von Treu und Glauben, da ein Weitervermieten zu den üblichen Terminen sonst für den Vermieter unmöglich wäre. Ist die Wohnung gekündigt worden, sei es mit der vertraglich festgelegten oder mit der gesetzlichen Frist, so hat der Mieter die sämtlichen zur Wohnung gehörenden Räume nunmehr vorzuzeigen. Zeitlich beschränkt sich jedoch die Besichtigungspflicht auf die Dauer der Röndigungsfrist. Ist also schon vor dem Termine gekündigt worden, an dem spätestens gekündigt werden mußte, so beginnt doch die Verpflichtung des Mieters erst mit dem späteren Zeitpunkte. Beträgt zum Beispiel bei einem auf ein Jahr abgeschlossenen Mietvertrag die Röndigungsfrist drei Monate, so steht es natürlich sowohl dem Vermieter wie dem Mieter frei, den Vertrag schon 6 Monate vor Ablauf zu kündigen. Die Besichtigungspflicht besteht aber nur für die letzten drei Monate, da sonst der Mieter in übermäßiger Weise belästigt werden würde. Vielfach findet sich in Mietverträgen die Bestimmung: „Nach erfolgter Röndigung ist die Wohnung Mietlustigen vorzuzeigen.“ Auch hier erstreckt sich die Verpflichtung des Mieters nur auf die Dauer der vertraglichen oder gesetzlichen Röndigungsfrist. Gleichgültig ist dabei, ob die frühere Röndigung vom Mieter oder vom Vermieter ausging. Die Verpflichtung des Mieters hört auf, sobald die Wohnung anderweitig vermietet ist; sie beginnt wieder, wenn der neue Mietvertrag aus irgendeinem Grunde rückgängig gemacht wird.

Nicht nur Mietlustigen ist die Besichtigung zu gestatten, sondern auch Personen, die das Grundstück kaufen, sich deshalb zuvor von dem Zustande der einzelnen Räume und der Qualität der Mieter überzeugen wollen und sich über ihre ernstliche Kaufabsicht ausweisen können. Im Uebrigen ist der Vermieter berechtigt, Mietlustige in Person oder durch seinen Vertreter während der Besichtigung zu begleiten. Eine besondere Legitimation darf der Mieter von dem Vertreter des Vermieters dann nicht verlangen, wenn ihm der Vertreter als Hausverwalter, Portier usw. bekannt ist.

Ein bestimmter Ortsgebrauch, während welcher Tagesstunden die Besichtigung gestattet werden muß, besteht hierorts nicht. Fehlt eine dahingehende Vereinbarung, so werden die Größe der Wohnung, die Gewohnheiten der Mieter und Mietlustigen und etwaige besondere Umstände zu berücksichtigen sein. Während der Mahlzeit braucht sich der Mieter nicht stören zu lassen; das Betreten eines Krankenzimmers darf er verbieten, an Sonntagen und den staatlich anerkannten Feiertagen braucht er eine Besichtigung nicht zu gestatten. Regelmäßig wird dem Mieter nach Eintritt der Dunkelheit die Duldung einer Besichtigung der Wohnung nicht mehr zugemutet werden können; zu einer Beleuchtung der Räume während der Besichtigung ist er jedenfalls nicht verpflichtet. Die häufig in Mietverträgen vorhomende Bestimmung, daß die Besichtigung „zu allen Tageszeiten“ oder „zu jeder Zeit“ zu gestatten sei, gibt allerdings die Sonn-

Feiertage für die Besichtigung frei, ist aber im übrigen dahin auszulegen, daß der Mieter zur Vorzeigung der Räume nur insoweit verpflichtet ist, als es ihm unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände billigerweise zugemutet werden darf. Ist der Mieter während der Besichtigungszeit nicht zu Hause oder verreist, so hat er die Schlüssel der Wohnung an einer für den Vermieter zu jeder Zeit leicht erreichbaren Stelle, zum Beispiel beim Portier oder bei einem im Hause beziehungsweise in unmittelbarer Nähe wohnenden Bekannten zur Verfügung des Vermieters zu halten. Dagegen ist der Vermieter im allgemeinen nicht verpflichtet, die Aufbewahrung der Schlüssel selber zu übernehmen.

Erfüllt der Mieter seine Verpflichtung nicht oder nicht gehörig, so kann der Vermieter auf Duldung der Besichtigung klagen und eventuell den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen. Das vertraglich vielfach ausbedeutene Recht der Exmission bei Nichtgestattung der Besichtigung kann jedoch nicht schon bei einmaliger Nichtgestattung ausgeübt werden. Hat der Mieter durch sein Verhalten schulhafterweise die Vermietung der Wohnung verhindert, so ist der Vermieter berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Die Beweislast trifft den Vermieter, doch wird man von ihm nicht den strikten Beweis verlangen können, daß ein bestimmter Mietlustiger bei Gestaltung der Besichtigung die Wohnung gemietet haben würde. Der Vermieter wird vielmehr seiner Beweispflicht genügt haben, wenn er durch die von ihm erbrachten Beweise die Weitervermietung der Wohnung hinreichend wahrscheinlich gemacht hat.

## Einigung zweier Wandervogelbünde.

S. u. H. Göttingen, 6. Jan. 1913.

Gestern und heute tagten hier die Wandervogelbünde Altwandervogel und der Wandervogel, deutscher Bund für Jugendwandern, um eine Einigung dieser beiden Bünde herbeizuführen, die schon seit einiger Zeit vorbereitet wurde. Zu dem Zwecke ist bereits im Sommer der Wandervogel, Bund für deutsches Jugendwandern, eingetragener Verein (E. V.) in das Vereinsregister eingetragen worden. Heute hielt nun der D. B. eine Hauptversammlung ab, die aus allen Teilen Deutschlands besucht war. Nach kurzer Verhandlung beschloß die Versammlung, den D. B. aufzulösen und dem E. V. beizutreten. Da sich eine Reihe von Gauen und Ortsgruppen des A. W. B. auch bereit erklärt hatten, dem E. V. beizutreten, so konnte in der sich unmittelbar anschließenden Versammlung des E. V. der neue Vorstand aus beiden Gruppen gewählt werden. Bundesleiter wurde Sanitätsrat Dr. König-Frankfurt a. M. Weitere Vorstandsmitglieder wurden Goostmann-Osnabrück, Weber-Göttingen, Pastor Schauberg-Braunschweig, Dr. Ludwig-Mülheim-Ruhr, Dr. Brinkmann-Stegitz, Krause-Osnabrück, Sievers-Leipzig, Dr. Böttner-Magdeburg und Frau Dr. Fikentscher-Großingen. Die trennenden Punkte zwischen dem A. W. B. und dem D. B. sind vor allen Dingen zwei. Der A. W. B. will, daß auf den Fahrten der Wandervögel der Alkohol möglichst gemieden werden soll, während der D. B. den Alkohol auf allen Veranstaltungen völlig untersagt. Der D. B. wiederum befürwortet das gemeinsame Wandern von Knaben und Mädchen, während der A. W. B. das nicht dulden will. Die erste Frage schied heute aus. Zur zweiten Frage wurde folgender Antrag angenommen: „Knaben und Mädchen wandern getrennt. Dort, wo gemeinsche Wanderungen in Frage kommen, muß der örtliche Elternverein die Befugnis hierzu bei der Gauleitung nachzusuchen, die diesen Antrag unter Mitteilung ihres eigenen Beschlusses der Bundesleitung zur endgültigen Entscheidung vorlegt. Die Befugnis zur Veranstaltung gemeinscher Fahrten kann von der Bundesleitung jederzeit unter Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Führer und Führerinnen gemeinscher Fahrten bedürfen einer besonderen Bestätigung von Bundes wegen, die jederzeit unter Angabe von Gründen an die Gauleitung zurückgezogen werden kann. Es wird erwartet, daß die Gegenden von gemeinsam wandernden Horden nicht aufgesucht werden, in denen das gemeinsame Wandern von Knaben und Mädchen als nicht im Interesse des Wandervogels angesehen wird.“ Ein Teil des A. W. B. will nun trotzdem selbstständig bleiben, sich aber als korporatives Mitglied dem E. V. anschließen.

## Lokal-Nachrichten.

Oliva, 8. Januar.

\* [Verband der Kriegsfreiwilligen.] Man schreibt uns: Am 18. Januar begeht der Verband der Kriegsfreiwilligen von 1870/71 im Hotel „Prinz Albrecht“ in Berlin die Feier zur Erinnerung an die große Zeit der Befreiungskriege. Was die freiwilligen Jäger von 1813/14/15 nicht erreichen konnten, die Einigung Deutschlands unter der starken Führung eines Kaisers, das durften wir Kriegsfreiwilligen von 1870/71 erkämpfen helfen. Der 18. Januar 1871 bedeutet die Krönung des Werkes unserer Väter. Deshalb ist dieses Mal das Jahrestest, das sonst

am 22. März gefeiert wird, auf jenen Tag versetzt worden. Unser Verband soll alle diejenigen umfassen, die zum Kriege gegen Frankreich freiwillig in das Heer eingetreten sind oder dem Vaterlande als Johanniter, Krankenpfleger, Geistliche usw. in Feindesland gedient haben. Vorsitzender ist der Geheime Sanitätsrat Dr. Riedel in Berlin W 62, Ralchreuth-Straße 1.

\* [Meisterprüfung ohne Gesellenprüfung.] Nach Art. 1, Ziffer 5, Abt. 3 des Gesetzes über den kleinen Besichtigungsnachweis vom 30. Mai 1908 dürfen nach dem 1. Oktober d. J. nur noch solche Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden, die eine Gesellenprüfung bestanden haben. Die Handwerker also, die keine Gesellenprüfung abgelegt haben, aber sich noch den Meisterstitel erwerben wollen, müssen sich schleunigst zur Meisterprüfung vorbereiten und melden, denn da die Meisterprüfungen nur in den ersten Quartalsmonaten stattfinden, so wird die letzte Meisterprüfung nach den bisher geltenden Übergangsbestimmungen bereits im Juli abgehalten werden müssen.

## Aus Danzig.

B. [Weizhöfer Terrainverwertungen.] Die „Vortrupp“-Leser versammelten sich Montag abend im Saale Jopengasse 64, um das Thema zu besprechen, wie man das Gelände Weizhof kulturell bessern und verwenden könnte. Herr Professor Apelt hielt den einleitenden Vortrag, an den sich eine ausgedehnte Diskussion knüpfte. Im allgemeinen waren es Zukunftsgedanken, die hier als Anregungen gegeben werden sollten, doch auch solche wurden behandelt, deren Ausführbarkeit näher gerügt ist. Das Gelände östlich der Eisenbahnlinie Langfuhr-Oliva leidet unter den Nordwestwinden, die Staubmassen entwickeln und dem Buchen schaden. Es wurde empfohlen, längs der Eisenbahnstraße einen Waldschutzstreifen an zu anzupflanzen, der die Winde mildern soll. An der südlichen Grenze des Großen Exerzierplatzes soll ein Versuch mit solch einem Waldschutzstreifen ausgeführt werden. Weiter wurde auch einer Bodenverbesserung durch Lehmbearbeitung das Wort geredet. Im großen Maßstab ließe sich solche Bodenbewegung wohl nur durch eine Drahtseilbahn machen, die den Lehm von den Pelonker Bergen brächte. Ferner wurde eine ländliche Kleinsiedlung empfohlen. Man wollte die Ortsarmen und Arbeitslosen dort hinausbringen und mit Gartenkultur beschäftigen. Vorbilder für solche Bodenverbesserungsarbeiten und Gartenkulturen sind vorhanden. Auch die Zuschüttung des Gasper Sees mit dem Müll der Stadt Danzig wurde empfohlen. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß Danzig große Unternehmungen auf dem Gelände Weizhof nicht gut in Aussicht nehmen könne, solange es nicht nach Danzig eingemeindet sei. Als Voraussetzung derartiger Reformen wurde die Einführung einer Wohnungsinspektion angesehen, damit die Bewohner der ungewissen schlechten Wohnungen der Stadt auf den Weg ins Freie vor den Toren der Stadt gewiesen würden.

An der Besprechung beteiligten sich die Herren Dr. Catoir, Oberpostsekretär Stahl, Oberlehrer Purrucker, Hochschul-Professor Dr. Lienau und Redakteur Buchholz.

\* [Kriegsgericht.] Seine Trunkenheit schwer bühnen muß der Musketier der Reserve Sommerfeld aus Danzig. G. hat bevor er Soldat wurde und auch als Soldat eine große Anzahl Strafen erlitten. So kam es, daß er seine Militärzeit als Arbeitssoldat beendete. Als solcher wurde er am 3. September v. J. zum Truppenübungsplatz Gruppe eingezogen. Abends um 6 Uhr traf er mit anderen Arbeitssoldaten an den Baracken ein und sollte nun vom Stabsarzt untersucht werden. Dabei stellte sich heraus, daß Sommerfeld betrunken war, infolgedessen konnte die Untersuchung nicht stattfinden. Sommerfeld wurde verhaftet und zur Wache gebracht. Hierbei hat er sich gegen seine Gefangen vergangen, sie beleidigt, ihnen den Gehorsam verweigert, in der Zelle skandaliert, einen Wasserkrug zertrümmert usw. In der heutigen Verhandlung entschuldigte sich Sommerfeld mit sinnloser Trunkenheit. Die Zeugenvorlesung ergab jedoch, daß er wohl betrunken, aber noch bei Verstande gewesen ist. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis, auch wurde auf sofortige Verhaftung des Verurteilten erkannt.

Wegen militärischer Unterschlagung hatte sich der Unteroffizier Lukaczyk von der 10. Kompanie des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128 zu verantworten. L. hatte in zwei Fällen Waschgelder, Beträge von 2,60 und 2,70 Mk., einkassiert und hiervon 50 resp. 90 Pf. für sich verbraucht. Das Urteil lautete auf drei Wochen Mittelarrest und Degradation. Die Strafe wurde, da L. seit November 1912 in Untersuchungshaft war, als verbüßt erachtet.

\* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Rambau Nr. 55 von den Restaurateur Erdmann und Pauline geb. Bartfäß-Goertzkiens Eheleuten an die Restaurateur Hermann und Emma geb. Ladscheck-Jägerschen Eheleute für 70 000 Mk., einschließlich 5000 Mk. für mitverkauftes Inventar; Große Gasse Nr. 7 von der verstorbenen Frau Bertha v. Janowski geb. Klinkowski an den Rentier Ferdinand Müller für 16 000 Mk. Ferner ist

das Grundstück Langfuhr, am Johannisberg Nr. 6 auf Grund Erbscheines nach dem Tode des Amtsgerichtsrats a. D. Curt v. Rohrscheidt auf seine hinterbliebene Ehefrau Anna v. Rohrscheidt geb. Henning und deren Kinder übergegangen. Der Grundstücks Wert ist auf 64 000 Mk. angegeben.

## Verschiedenes.

### Der Affe als Stallschweizer.

Bei den Negern geht die Sage, daß die Affen sehr wohl der menschlichen Sprache mächtig seien. Aber in weiser Voraussicht verzichteten sie von vornherein auf Zwiespräche mit den ihnen überlegenen Verwandten, da sie befürchteten, von diesen zur Arbeit gezwungen zu werden, wenn sie erst mal dahinter kämen, wie intelligent sie seien. Auf welche Beobachtungen sich diese Negerlogik stützt, ist nicht bekannt. Fest steht aber, daß der Affe ein sehr intelligentes und äußerst anstelliges Tier ist, das dem Menschen in den verschiedensten Berufen erfolgreich zur Hand gehen kann. Abgesehen davon, daß es Menschenaffen, wie die bekannten „Max“ und „Moritz“ und „Konsul Peter“ gibt, die es sogar zu einem Anstrich von höherer Kultur infolge einer langwierigen Lehrzeit gebracht haben, kommt jetzt aus Frankreich die Aunde von einem Affen, der bei einem französischen Landwirte Stallschweizerdienste versieht. Der Sohn dieses Landwirtes steht bei der französischen Colonialarmee in Afrika und machte seinem Vater einen Affen zum Geschenk, der bald der erklärte Liebling des Stallschweizers wurde und diesen auf allen seinen Wegen begleitete. Dabei beobachtete er so gut, daß er bald in allen Zweigen des Stallschweizerdienstes bewandert wurde, und schließlich übertrug sein Herr ihm allein die Obhut der Kühe. Sein Amt soll er mit liebevoller Fürsorge ausüben, für peinlichste Sauberkeit bei seinen Pfleglingen sorgen und sich als ein vortrefflicher Melker erwiesen haben. — Bekannt ist, daß in Brasilien die Affen zur Baumwollerei benutzt werden — sollen, und in Südafrika soll man sie auch zur Bewachung von Herden angehalten haben. Die Verwendung der Affen als menschliche Gehilfen eröffnet ein weites Feld. Die unausbleibliche Folge würde aber sicherlich eine zu große ungesunde Konkurrenz werden, und gewisse Nationalökonomien sagen für einen derartigen Fall schon ein erhebliches Sinken der Löhne und damit groÙe soziale Kämpfe voraus. Es ist also besser, die Affen nicht zu sehr in die Künste einzumischen, die sich der Mensch im Laufe vieler Jahrhunderte zu eigen gemacht hat.

## Zehn Gebote zum Naturschutz.

In der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ finden wir folgende beachtenswerte zehn Gebote zum Naturschutz:

1. Du sollst die Natur, die dich durch ihre Schönheit erfreut, nicht schädigen.
2. Du sollst die Natur nicht durch weggeworfene Papier, Glasscherben, Blechdosen und sonstige Abfälle schänden.
3. Du sollst den Frieden der Natur nicht durch Lärm oder Jählen stören.
4. Du sollst keine Pflanzen mit den Wurzeln oder Knollen ausreißen oder ausgraben.
5. Du soll von Bäumen oder Sträuchern keine Zweige abreißen oder abbrechen.
6. Du sollst die Rinde der Stämme und die Felsen nicht als Stammbuch benutzen.
7. Du sollst von Blumen nur so viel zur Erinnerung mitnehmen, als sich ziemt.
8. Du sollst keine Sammlungen von Pflanzen, Insekten und anderen Naturkörpern anlegen, wenn du dich nicht ernstlich damit beschäftigen willst. Vogeleier darfst du überhaupt nicht nehmen.
9. Du sollst keine Eidechsen, Molche, Frösche und andere Tiere quälen oder töten.
10. Du sollst Kinder und unverständige Erwachsene zur Schonung der Natur anhalten.

## Nélaton — der Urheber des Krieges von 1870?

In Anwesenheit einer kleinen Schar der hervorragendsten Vertreter der medizinischen Wissenschaft ist vor einigen Tagen in Paris, wie die „N. G. C.“ schreibt, feierlich ein Porträtmedaillon des berühmten Chirurgen Nélaton an einer der Innenmauern des Hospitals Boucicaut enthüllt worden. Pariser Blätter melden, daß die Feier einen ernsten und würdigen Verlauf nahm. Außerhalb Frankreichs, besonders in Deutschland, ist der Name des Chirurgen Nélaton gewiß ziemlich unbekannt. Aber es gibt Zusammenhänge, die man wohl als Zufälligkeiten betrachten kann, denen trotzdem eine Einwirkung auf wichtige Geschehnisse nicht abzusprechen ist.

Auguste Nélaton, der im Jahre 1807 geboren war und 1875 starb, galt als der hervorragendste Spezialist auf dem Gebiete der Nierensteinentfernung. Man weiß, daß Napoleon III. am Nierenstein krank war. Emile Zola hat in seinem Roman „La Débâcle“ mit wunderlicher Anschaulichkeit geschildert, unter welch furchtbaren Schmerzen der Kaiser bis zur Katastrophe von Sedan seine Rolle durchführte. Die Krankheit soll aus der sündigen Lebensweise entstanden sein, zu der Napoleon III. unter dem Julikönigtum als Gefangener in der Festung Ham gezwungen war. Sie veranlaßte ihn, nachdem er die Krone errungen hatte, fast alljährlich eine Kur in Vichy oder in einem anderen französischen Badeorte zu gebrauchen. In der ersten Hälfte des Jahres 1870 aber quälte den Kaiser das Leiden derart, daß, in größter Heimlichkeit, die ersten Aerzte von Paris zu einer Beratung nach dem Tuilerienpalast gerufen wurden. Natürlich fehlte auch Nélaton nicht, der schon früher hin und wieder zu einer Konsultation zugezogen worden war. Die Mehrheit entschied sich — es war am Anfang Juli 1870 — für eine sofortige Operation. Nélaton aber weigerte sich, seine Stimme im gleichen Sinne abzugeben, da, nach seiner Meinung, eine Operation das Leben des Kaisers der größten Gefahr aussiehen würde, während ihm sonst zum mindestens noch einige Jahre, wenn auch unter Schmerzen, beschieden wären. Die Kaiserin Eugenie schloß sich mit dem raschen Optimismus, der dieser temperamentvollen Fürstin eigen war, Nélatons Auspruch an: die Operation unterblieb.

Doch Nélaton recht hatte, ergab sich drei Jahre später, als der inzwischen vertriebene und entthronte Kaiser sich in Chislehurst dem Operationsmesser unterwarf. Der chirurgische Eingriff gelang, der Nierenstein wurde entfernt, aber Napoleon III. entschlief an Herzschwäche. Man stelle sich nun einmal vor, was geworden wäre, wenn Nélaton die Operation gebilligt und vorgenommen hätte? Dann würde in jenen Tagen, da die Emser Depesche entstand und der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich unvermeidlich ward, Napoleon III. in der Stille eines Krankenzimmers, von Aerzten und Wärtern umgeben, der Politik entrückt gewesen sein. Die Franzosen, die jetzt Nélatons Gedächtnis, in voller Berechtigung, ehren, könnten ihn also eigentlich als den Mann ansehen, der das ganze Unglück der „Invasion“ der Jahre 1870 und 1871 über sie brachte.

\* [Zur Tariferneuerung im deutschen Baugewerbe.] Aus dem Westpreußischen Landesverbande der Arbeitgeber im Baugewerbe schreibt man uns:

In den am 29. Dezember 1912 unter dem Vorsitz des Gewerberichtsdirektors Dr. Preller begonnenen Vorverhandlungen behufs Abschlusses eines Reichstarifvertrages für das deutsche Baugewerbe wurde vor allem beschlossen, daß zu den Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsteile zugelassen werden sollen. Bei der Besprechung der Sache ergab sich folgendes: Gämliche Vertragsteile stehen grund-

sätzlich auf dem Standpunkte des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweckmäßigste Form der Regelung der Arbeitsverhältnisse ansehen. Gämliche Parteien münschen auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifvertragsabschluß zu kommen. Allseits besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Vollzug eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrage behoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Akkordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages, sowie über die Tarifinstanzen geschaffen werden.

Bon Seiten der Arbeitnehmerverbände wird als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung garantiert wird, d. h. es sollen die Bezirks- bzw. die örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohnerhöhungen zu verhandeln und eine solche zu bewilligen. Dann sollen die Hemmungen gegenüber dem Verlangen der Arbeiterorganisationen auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleiches beseitigt werden; ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden, und soll erst danach in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und Vertragsmusters eingetreten werden.

Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohnerhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschl. des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern.

Ferner wird vom Arbeitgeberbunde die Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände keine endgültige Stellung einnehmen können.

Gämliche Parteien hielten an diesen ihren Erklärungen fest, die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklärten schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet wären und daher hierüber heute nicht verhandeln könnten. Hierauf wurden die Verhandlungen im allseitigen Einverständnis auf den 21., bzw. 22. Januar 1913 vertagt. Die Ver-

handlung soll in Berlin wieder unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Preller stattfinden.

\* [Das älteste Ehepaar Deutschlands], ja vielleicht der ganzen Welt, wohnt auf der Weissen Düne auf der Insel Sylt. Es sind dies die Eheleute Obersförster a. D. Jakob Lüder Feddersen und Frau Grete, die beide bereits ihr 107. Lebensjahr vollendet haben und im September v. Js. ihren 80. Hochzeitstag feiern konnten. Die alten Leute sind noch ungemein rüstig; der alte Herr versieht sogar noch das Amt eines Strandvogtes.

\* [Das haben die Männer so gerne . . .] Aus Nework wird unter dem 1. Januar berichtet: Seit gestern sprechen die verheirateten Männer von Nework mit wahrer Begeisterung von dem Richter Linden Garrison, der ein Urteil gefällt hat, das nach ihrer Ansicht auf Luxuspapier gedruckt und in allen Häusern der Welt ausgelegt werden sollte. Eine geschiedene junge Frau verlangte von ihrem gewesenen Gatten, der zu ihrem Lebensunterhalte beitragen muß, eine Zulage, die sie mit dem ihr zugebilligten Gelde nicht auskommen und vor allem sich nicht standesgemäß kleiden könnte. „Ich brauche“, erklärte die Dame vor dem Richter, „ein Strafkleid, das sechzig Dollar kostet, ich brauche einen Mantel für 80 Dollar, und ich brauche ein Korsett, das nicht unter 6 Dollar zu haben ist.“ Richter Garrison ließ die junge Frau ruhig ausreden und sagte dann: „Die Höchstpreise, die ein Mann von der gesellschaftlichen Stellung Ihres gewesenen Gatten für die Garderobe der Frau auszugeben hat, sind: für ein Strafkleid 25 Dollar, für einen Mantel höchstens ebensoviel, für Schuhe 5 Dollar, für ein Korsett 2 Dollar. Ich weiß sehr wohl, daß es Frauen Ihres Standes gibt, die weit mehr ausgeben, nur damit andere Frauen vor Neid vergehen. Aber ein Ehemann ist nicht verpflichtet, seiner Frau die Mittel zu liefern, die es ihr ermöglichen, die anderen Frauen unglücklich zu machen.“ Durch diese glänzende Rede, die in wenigen Sätzen christliche Rätschläge und weise Sparsamkeit predigt, hat der Richter Garrison die amerikanischen Ehemänner zu hellem Jubel hingerissen. Das interessanteste aber ist, daß die amerikanischen Damen den weisen Richter nicht der Unzufriedigkeit werden zeihen können, da Frau Garrison, die Gattin dieses Daniels, für eine der elegantesten und bestgekleideten Damen von New Jersey gilt.

### Aus den „Fliegenden Blättern“.

[Ein leuchtend.] Zimmer vermietet (lesend): Es gibt Wissenschaften, die seit einem halben Jahrtausend keine Fortschritte gemacht haben. . . . Dös glaub' i' schon! Mei' Student liegt ja auch jeden Tag bis zwölf im Bett!

[Der Sonntagsjäger.] „Was meinen S., Herr Obersförster, daß ich mer lass eingravieren als Motto auf mein neues Jagdgewehr?“ — „Nu': „leben und leben lassen.“

## Bekanntmachungen.

Das Lokal der hiesigen Gemeindekasse ist am Freitag, den 10. Januar d. Js., aus Anlaß der an diesem Tage stattfindenden Revision für das Publikum geschlossen.

Oliva, den 4. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand. Luchterhand.

Die Gartennutzung auf der neben der Bergstraße liegenden Parzelle der Gemeinde Oliva, früher im Besitz der Frau Witwe Henker, in einer Größe von 566 Quadratmeter, soll für nächstes Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Gehörig verschlossene und mit der Aufschrift „Pachtung der früheren Henker'schen Gartenparzelle“ versehene Angebote sind bis zum 15. Januar n. Js. an uns einzureichen.

Oliva, den 21. Dezember 1912.

Der Gemeindevorstand. Luchterhand.

Die nach § 39 Absatz 2 der Landgemeindeordnung zu führende Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten liegt vom 15. bis 30. Januar d. Js. im Steuerbüro, 1 Treppe, Zimmer 5 des Amtshauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei mir schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben.

Die Liste ist nach Wahlabteilungen eingeteilt.

Oliva, den 6. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Luchterhand.

### Schiffer-Kontrollversammlung 1913.

Gämliche Mannschaften der Jahressklassen 1900 bis 1912 und zwar:

- a) der Marine und Marine-Ersatz-Reserve sowie
- b) der schiffahrtreibenden Mannschaften des Landheeres.

Kontrollplatz	Tag und Stunde	Ortschaften
Danzig Café Derra	Sämtliche Buchstaben: Gonnadend. 11. Januar 1913, mittags 12 Uhr	Sämtliche Ortschaften des Kreises Danziger Höhe

Besonders zu beachten:

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Der abgelaufene Seeurlaub ist rechtzeitig zu erneuern. Befreiungen von den Kontrollversammlungen erfolgen nur auf begründete schriftliche Gesuche. Letztere müssen bis spätestens den 7. Januar 1913, unter Angabe der Waffengattung und der Jahressklasse an den „Herrn Bezirksfeldwebel“ gerichtet eingesandt werden. In Krankheitsfällen sind amtliche Bescheinigungen bis zur Stunde der Kontrollversammlung erforderlich.

Unpünktlichkeit oder Gestellung an einem anderen Tage oder zu einer anderen Stunde, als wie vorstehend befohlen, wird mit Arrest bestraft.

Rauchen verboten. Vor Beginn der Kontrollversammlung sind Schirme und Glöcke abzulegen.

Es ist erwünscht, daß Mitglieder von Kriegervereinen mit angelegtem Vereinsabzeichen erscheinen.

Königliches Bezirkskommando Danzig.

Wird veröffentlicht.

Oliva, den 7. Januar 1913.

Der Amtsversteher. Luchterhand.

Landwirtschaftl. u. Billen-Zagen, Feuerversicherungen, Feuerschäden- u. Zuwauchssteuer-Berechnungen, Nachlass-Aufnahmen und -Verteilungen.

F. R. Arnold, Friedensstr. 2. Vereid. Kreis- u. Gerichtsrat.

### Malunferricht

wird erteilt, pro Stunde 75 Pf. Kaisersteg 46.

### Violin-Unterricht

wird erteilt Danz. Chaussee 3.1 Fr.

### Wer

erteilt Quintane Stunde in Französisch und Rechnen? Off. unter P. 100 a. d. Filiale d. Bl. erb.

### Große starke Waldhasen

empfiehlt Oloff, Delbrückstraße.

### Torfistreu

offert

Paul Schubert.

**Nachruf.**

**Krieger-**  **Königin**  
**Verein** **Luise**  
**Oliva.**

Nach langen schweren Leiden verstarb am 5. d. Mts. unser treuer Kamerad, der Königliche Hegemeister a. D. Herr

**Friedrich Lenser**

im 70. Lebensjahr.

Mitkämpfer der großen Kriege von 1866 und 1870/71 war er fast fünf Jahre unser treues Mitglied.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Der Vorstand.**

Bieler.

Freitag, den 10. d. Mts., nachm. 2½ Uhr, Antritt der Gewehrsektion und des Vereins bei Strehlau zur Abholung der Fahne.

Beerdigung 3 Uhr von der Leichenhalle des ev. Friedhofes.

**Bekanntmachung.**

**Verdingung.**

Zum Neubau des Objekts zu Oliva sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen vergeben werden:

Los 1: Anstreicherarbeiten.

Los 2: Linoleumbeläge.

Die Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Dienststunden im Zimmer 1 des hiesigen Amtshauses, Am Schloßgarten Nr. 25, eingesehen, letztere auch gegen postfreie Einsendung von je 2,50 Mk. bezogen werden.

Versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Montag, den 20. Januar d. J., vormittags 11 Uhr, einzureichen, wo in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber die Eröffnung der Angebote im Amtszimmer 7 des Amtshauses stattfinden wird.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Oliva, den 7. Januar 1913.

Der Gemeindevorstand. Lucherhand.

**Gertrud Goll,**  
13 Jahre Lehrerin am Konservatorium zu  
Danzig, erteilt von jetzt ab  
**Privatunterricht**  
**im Klavierspiel.**

Unterklasse: monatlich 6 Mk., zweimal wöchentlich eine halbe Stunde.

Mittelklasse: monatlich 8 Mk., zweimal wöchentlich eine halbe Stunde.

Oberklasse: monatlich 12 Mk., eine Stunde wöchentlich.

Mittel- u. Oberklasse 4händ. Spiel unentgeltlich.

2 Vortragsstunden im Jahr.

Erteile den Unterricht in Zoppot und Oliva.

Sprechstunden: Täglich 11—1½ Uhr, Zoppot, Danziger Straße 60, II., oder schriftlich.

**Olivaer Bürgerverein.**

Zu den vom 8. bis 12. Januar täglich 8 Uhr abends im „Danziger Hof“ stattfindenden Experimental-Vorstellungen des weltberühmten Künstlerpaars

**Bellachini**

sind Karten, die zu halben Preisen berechtigen, für unsere Mitglieder bei Herrn Gutzzeit, in Firma A. Lehmann, Danzig, Jopengasse 31, zu haben. Ausweis: Mitgliedskarte.

Die vollen Preise der Plätze sind sonst 5 M., 3 M., 2 M.

Der Vorstand.

3033.

**Die nächste Monatsversammlung des Militärvereins Kameradschaft**

findet am Donnerstag, den 9. d. Mts., abends 8 Uhr, im großen Saale des Waldhäuschen statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht werden.  
12)

Der Vorstand.

**Verein zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten in Oliva und Umgegend.**

Zum neunten Male soll der Generalversammlung die Verteilung von Belohnungen und Ehrenkarten vorgeschnitten werden. Wir ersuchen die geehrten Mitglieder, welche zwei volle Jahre dem Verein angehört haben, für ihre Dienstboten schriftliche Gesuche bis zum 15. d. Mts. an den unterzeichneten Schriftführer einzureichen.

Bei Ausstellung der Belohnungen wird nur dasjenige weibliche Gesinde berücksichtigt, welches das 20. Lebensjahr überschritten, sich eines tadellosen Wandels befleißigt und außerdem bei ein und derselben, dem Verein angehörigen Herrschaft, die nicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem betreffenden Dienstboten steht, mindestens drei Jahre hindurch ununterbrochen gedient und durch Wohlverhalten deren Zufriedenheit erworben hat, auch zur Zeit des Vorschlags noch in diesem Dienste steht.

Oliva, den 6. Januar 1913.

Frau Maria Mühle. Frau Minna Mittelstaedt.

Frau Martha Macholz.  
Lucherhand, Schriftführer.

**Lichtspielhaus Oliva**

**Schloßgarten Nr. 11.**

Von 8. bis 10. Januar neues Programm.

Camee-Hindernisrennen der Macori-Insulaner.

**Gestrandet** (spannendes Drama auf hoher See). Lehmann als Kärrasier, humorvoll.

**Launen des Glückes**

Großes theatralisches Werk in 3 Akten.

Der Schullehrer von Porkerville. Hochinteressant.

Die Geuszerbrücke in Benedig zur Zeit der Dogen.

Der weibliche Scherif und anderes.

Anfang 5 Uhr nachmittags.

Ergebnis Otto Häusler.

**Hotel Olivaer Hof.**  
**Heute Wurstessen.**

**Warme Blut- und Leberwurst**  
in und außer dem Hause. Eigenes Fabrikat.

**C. Hintzmann.**

**Empfehlung**

mein gut sortiertes Lager von

**Rotwein**

per Flasche 90 Pf. und bis zu den feinsten

**Bordeaux**

**Moselweine in großer Auswahl**

**Rheinweine**

Portwein, Süßwein, Blutwein

Schaumweine

und sämtliche anderen Weine

**Punscherträfte**

**Rum, Rognak in allen Preislagen.**

Preislisten stehen gratis zur Verfügung.

Weinhandlung, Konfitüren, Kaffee.

**Eduard Fast**

Am Markt 10/11.

Tfernsprecher 32.



**Turnverein**  
**Oliva (C. L.)**

Montag, 13. Januar 1913,  
abends 8½ Uhr,  
im Hotel Karlshof (Zappe)  
Hauptmitgliederversammlung  
wozu seine Mitglieder dringend  
einladen

Der Vorstand.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung d. Vorstandes über das verflossene Vereinsjahr.
2. Bericht der Kassenprüfung.
3. Vorstandswahl.
4. Haushaltplan für das Vereinsjahr 1913.
5. Auslösung von zwei Anteilschreiben.
6. Verschiedenes.



**Deutsche Flotten-**  
**Bundesverein.**  
Ortsgruppe  
Oliva.

feiert am  
Gonnabend, den 11. Januar,  
abends 8 Uhr,  
sein diesjähriges

**Wintervergnügen**

im Hotel Karlshof (Zappe).

Eintritt für Mitglieder 30 Pf. pro Person. Durch Mitglieder eingeschaffte Gäste 50 Pf. pro Person.

Der Vorstand.

**Gebr. Leder-Schultornister**  
und gut erhaltene Pelzdecke  
zu kaufen gesucht

**Grundmann, Oliva.**  
Jementhaus.

**Gr. Garnitur, 2 Schläuche,**  
1 Spiegel, gr. Kleiderschrank  
billig zu verkaufen

Heimstätte 11.

**Lehrling**

für Binderei gesucht  
**Vieweg, Gärtnerbesitzer.**

**Aufwartung**

für Vor- und Nachmittag gesucht.  
Hoppe, Blücherstraße.

Danziger Straße 45, 46 u. 47  
sind von sofort bzw. später  
mehrere 3-Zimmerwohnungen  
zu vermieten. Näheres Danziger  
Straße 44.

**4 Zimmer-Wohnung**  
mit Bad, Balkon, Garten,  
Mädchenstube usw. **Zoppoter**  
Chaussee 65 a (Villa Cäcilie)  
vom 1. 4. 13 ab preiswert zu  
vermieten. Näheres Danziger  
Straße 3 im Laden.

**Kanarienhähne**

— vorzügliche Sänger —  
billig abzugeben  
Danzig, Paradiesgasse 21, II. r.

**Verloren**

**2 Schneppenschlüssel**

sind auf dem Wege zur Post  
verloren gegangen. Gegen  
Belohnung abzugeben Jahn-  
straße 7, part.

**Verloren** Skunks-Muff.  
Abzugeben  
Pelonkerstraße 11, part. rechts.